

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 WPer E-Mail an: eeg-kwk@swn-nec.de**Anlagenbetreiber**

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulleistung [Wp bzw. W] _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)
Wechselrichterleistung [VA bzw. W] _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)
Inbetriebnahmedatum _____ (bitte dieses Datum auch als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von max. 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N-4105.
- Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.
- Die Anlage muss vom Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister gemeldet werden.

Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:

- ☐ Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- ☐ Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:
- ☐ Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.
 - ☐ Es muss ein Zweirichtungszähler eingebaut werden. Dieser verursacht laufende Kosten (Messpreis).

und die nachfolgenden Unterlagen vorliegen:

- Angaben zur Bankverbindung
- Angaben zur Ausweisung „Umsatzsteuer“

Ort _____ Datum _____ Unterschrift (Anlagenbetreiber) _____

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.